

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Jugend-Sport-Ticket Emsland gilt befristet vom 1.08.2020 bis zum 31.07.2021. Es gilt für Fahrten von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen des Bundeslands Niedersachsen ganztägig.

3. Preis (Beförderungsentgelte)

Das Beförderungsentgelt beträgt 15,00 Euro je Monat für eine Person bis einschließlich 19 Jahren, die **nachweislich** Mitglied eines Mitgliedervereins des Jugendleistungszentrums Emsland oder Kreissportbunds Emsland e.V. ist. Das Jugend-Sport-Ticket Emsland kann als Abonnement mit verschiedenen Laufzeiten über die WestfalenBahn GmbH bezogen werden.

4. Produkt

Das Jugend-Sport-Ticket Emsland berechtigt zur Fahrt in der 2. Wagenklasse des Regional-Express RE 15 der WestfalenBahn GmbH zwischen Emden Außenhafen und Rheine. Andere Zuglinien, außer der RE 15 auf genannter Teilstrecke, dürfen mit diesem Ticket nicht genutzt werden. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.

5. Gültigkeit

Das Jugend-Sport-Ticket Emsland gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis für beliebig viele Fahrten von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr bis 00.00 Uhr sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen des Bundeslands Niedersachsen ganztägig.

6. Mitnahmeregelungen und Übertragbarkeit

Das Jugend-Sport-Ticket Emsland wird personalisiert ausgestellt. Eine Übertragbarkeit des Tickets sowie eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern, Hunden oder einer anderen Person ist ausgeschlossen. Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung einer Aufsichtsperson, die im Besitz einer gültigen Fahrkarte oder Fahrtberechtigung sein muss, unentgeltlich befördert. Ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählt als eine Person.

7. Rückgabe/Umtausch/Erstattung

Erstattung und Umtausch von Jugend-Sport-Tickets Emsland sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ansprüche bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnissen bestimmen sich nach Kapitel IV der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 vom 23.10.2007 („Fahrgastrechte-Verordnung“) sowie nach § 8 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Das Jugend-Sport-Ticket Emsland ist im Sinne der Fahrgastrechte eine Zeitkarte

8. Streitschlichtung

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Beförderungsvertrag erklärt sich die WestfalenBahn GmbH bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für die WestfalenBahn GmbH ist die zuständige Stelle die Schlichtungsstelle Nahverkehr, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf (www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de).